(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 815 771 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.01.1998 Patentblatt 1998/02

(51) Int. Cl.[6]: **A47B 17/00**, A47B 13/06

(21) Anmeldenummer: **97103208.1**

(22) Anmeldetag: **27.02.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

(30) Priorität: **04.07.1996 DE 29611624 U**

(71) Anmelder:
Gesika Büromöbelwerk GmbH & Co. KG
59590 Geseke (DE)

(72) Erfinder:
- **Hänsel, Detlef, Dipl.-Ing.**
 59558 Lippstadt (DE)
- **Schiermeier, Horst**
 33102 Paderborn (DE)

(74) Vertreter:
Patentanwälte
Meinke, Dabringhaus und Partner
Westenhellweg 67
44137 Dortmund (DE)

(54) Bürotisch

(57) Mit einem Tisch, insbesondere Bürotisch, mit in der Position und Zuordnung zur Tischplatte veränderbaren Standbeinen, wobei die Tischplatte an ihrer Unterseite mit Längsprofilen versehen ist, an denen die Tischbeine tragende Quertraversen befestigbar sind, soll eine Lösung geschaffen werden, die mit einer sehr geringen Elementenanzahl auskommt, die gleichzeitig eine hohe Flexibilität und Anpaßbarkeit an unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten zuläßt.

Dies wird dadurch erreicht, daß die Quertraversen (4) an ihren freien Enden mit Spannklammern (7) zur Fixierung an den Längsprofilen (3) versehen sind.

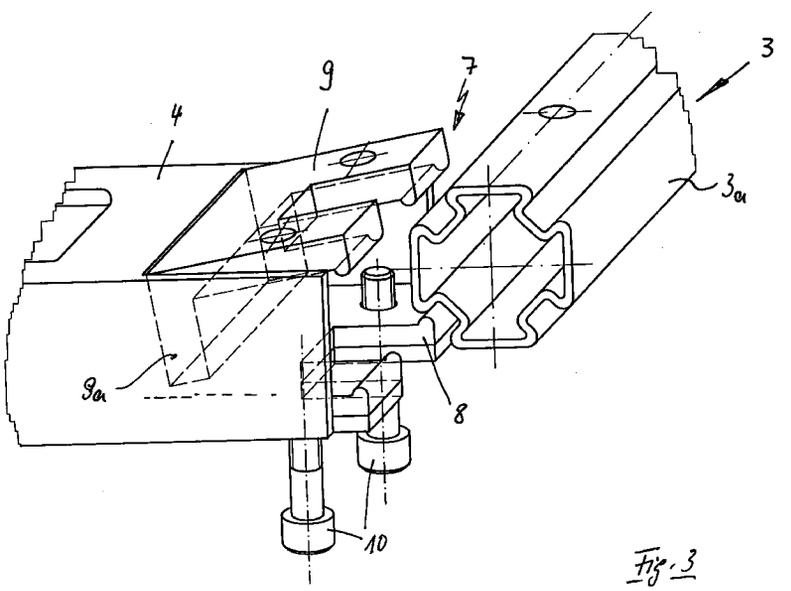


Fig. 3

EP 0 815 771 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Tisch, insbesondere Bürotisch, mit in der Position und Zuordnung zur Tischplatte veränderbaren Standbeinen, wobei die Tischplatte an ihrer Unterseite mit Längsprofilen versehen ist, an denen die Tischbeine tragende Quertraversen befestigbar sind.

Gerade auf dem Büromöbelsektor gibt es eine Fülle von Schreibtischkonstruktionen, die individuell den jeweiligen Aufstellbedingungen anpaßbar sind oder im großen Maße durch Kombination mit unterschiedlichen Elementen variierbar und veränderbar sind. Derartige variable Büromöbel beschreibt die DE-34 38 853-C2 der Anmelderin. Eine ähnliche Lösung zeigt auch die DE-44 06 248-C2 bzw. die entsprechende EP-0 669 092-A1, wobei letztere die Besonderheit hat, daß dort Querbrücken vorgesehen sind, die so breit sind, daß sie über die Stirnseiten der Längsprofile hinausragend anbringbar und mit weiteren Längsprofilen benachbarter Möbelelemente verbindbar sind.

Aus der Fülle anderer, ähnlichen Konzepten folgenden Bausätze für Büromöbel sei noch auf die DE-43 43 433-A1, DE-38 43 806-A1, DE-36 25 136-C1, die GB-647 757 oder die US-3 104 138 verwiesen oder auch auf die "Burdick-Tech-Group" hingewiesen, die schon seit etlichen Jahren Tischtragbalken offenbart, die die Fußelemente über entsprechende Profile fixiert ebenso wie unterschiedliche Tischplatten oder entsprechendes Zubehör.

Weisen die bekannten Lösungen schon eine Reihe von Vorteilen auf, so sind sie zum Teil entweder technisch äußerst aufwendig oder sie benötigen eine Vielzahl von Elementen, um die gewünschte Vielseitigkeit der Tischprogramme zu gewährleisten.

Aufgabe der Erfindung ist demgegenüber die Schaffung einer Lösung, die mit einer sehr geringen Elementenanzahl auskommt, die gleichzeitig eine hohe Flexibilität und Anpaßbarkeit an unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten zuläßt.

Bei einem Tisch der eingangs bezeichneten Art wird diese Aufgabe gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß die Quertraversen an ihren freien Enden mit Spannklammern zur Fixierung an den Längsprofilen versehen sind.

Diese Gestaltung hat den Vorteil, daß durch die Spannklammern die Quertraversen äußerst einfach und rasch an den die Tischplatte tragenden Längsprofilen fixierbar sind, sie sind damit auch äußerst einfach in ihrer Position verstellbar.

Um die Anzahl der notwendigen Einzelelemente auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sieht die Erfindung in Ausgestaltung vor, daß die Quertraversen als offene Profile ausgebildet sind, wobei ein Profilbereich ein Element der Spannklammern bildet.

Zweckmäßig kann es dabei sein, daß das Gegenelement der Spannklammern im wesentlichen querschnittlich L-förmig ausgebildet ist, wobei ein L-Steg als Schwenk- bzw. Stützsteg und der andere L-Schenkel als Klammerelement ausgebildet ist, wie dies die Erfindung in weiterer Ausgestaltung ebenfalls vorsieht.

Aus dem weiter oben angegebenen Stand der Technik ergeben sich eine Reihe von Profilformen, die als Quertraversen dienen können. Hier sieht die Erfindung vor, daß die Längsprofile querschnittlich etwa malteserkreuzartig ausgebildet sind, dies stellt für die gewünschten Zwecke eine besonders einfache Profilgestaltung dar, die im wesentlichen unabhängig von ihrer Einbaulage ist.

Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß die oben schon erwähnte "Burdick-Tech-Group" einen Tragbalken für die Tischplatten offenbart, der ebenfalls unterschiedliche Eingriffsbereiche für Fixierelemente, seien es die Fußgestelle, die Tischplatten, Zusatzelemente, die seitlich eingeklinkt werden, offenbart, allerdings handelt es sich dort um ein ganz individuell gestaltetes Profil, das in seiner Einbaulage nicht beliebig geändert werden kann, was bei der Erfindung der Fall ist.

Die Erfindung ist nachstehend der Zeichnungen beispielsweise näher erläutert. Diese zeigen in

Fig. 1 in perspektivischer Darstellung eine angedeutete Tischplatte mit Längsprofilen in einer Quertraverse mit Spannklammern in ihrer geschlossenen Stellung,

Fig. 2 in vergrößerter Darstellung einen Ausschnitt aus dem Kopfbereich einer Quertraverse mit geöffneter Spannklammer sowie in

Fig. 3 eine Seitenansicht auf einen Schreibtisch mit Aufsicht auf ein Fußelement.

Ein in den Figuren nur angedeuteter, allgemein mit 1 bezeichneter Tisch, z.B. ein Büroschreibtisch, weist eine Tischplatte 2 auf, die auf ihrer Unterseite im dargestellten Beispiel mit zwei Quertraversen 3 ausgerüstet ist, die einen malteserkreuzartigen Querschnitt aufweisen und als Hohlprofile, z.B. aus Aluminium, ausgebildet sind. Zwischen den Längsprofilen 3 sind allgemein mit 4 bezeichnete Quertraversen vorgesehen, die die Tischbeine 5 tragen. Im dargestellten Beispiel handelt es sich um Doppelrohre, die an ihrem entgegengesetzten Ende einen Standfuß 6 tragen, der in Fig. 2 in Aufsicht und Seitenansicht dargestellt ist.

Die Quertraversen 4 sind im dargestellten Beispiel als Leichtmetallhohlprofile ausgebildet, die an ihren freien Enden Spannklammern 7 tragen, die sich in den entsprechenden Profilstegen 3a der Längsprofile 3 verklammern können.

Wie sich aus Fig. 1 ergibt, können die Standbeine 5 in unterschiedlichen Positionen in den Quertraversen 4 angeordnet und dort befestigt, z.B. verschweißt, sein, was allerdings in der Figur nur angedeutet ist.

Wie sich insbesondere aus Fig. 3 ergibt, kann ein Teil des freien Endes der Quertraverse 4, dort mit 8

bezeichnet, den stationären Teil der Spannklammer 7 bilden, dem gegenüber ein etwa L-förmig ausgebildetes Gegenelement 9 angeordnet ist, wobei die Spannklammerelemente 8 und 9 im dargestellten Beispiel über Spannschrauben 10 nach Eingriff in den Profilbereich 3a gegeneinander verspannbar sind, wie sich dies aus den Fig. 1 und 3 ergibt. Dabei stützt sich das Gegenelement 9 mit einem in Fig. 3 gestrichelt angedeuteten L-förmigen Schwenk- bzw. Stützsteg 9a im Inneren des Hohlprofiles 4 ab.

Natürlich ist das beschriebene Ausführungsbeispiel der Erfindung noch in vielfacher Hinsicht abzuändern, ohne den Grundgedanken zu verlassen, was insbesondere die Gestaltung des Klammerelementes angeht. So können beispielsweise auch Ober- und Unterseite des Profiles unmittelbar zur Bildung des Klammerelementes herangezogen werden, wie dies in Fig. 2 angedeutet ist.

Patentansprüche

1. Tisch, insbesondere Bürotisch, mit in der Position und Zuordnung zur Tischplatte veränderbaren Standbeinen, wobei die Tischplatte an ihrer Unterseite mit Längsprofilen versehen ist, an denen die Tischbeine tragende Quertraversen befestigbar sind,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Quertraversen (4) an ihren freien Enden mit Spannklammern (7) zur Fixierung an den Längsprofilen (3) versehen sind.

2. Tisch nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Quertraversen (4) als offene Profile ausgebildet sind, wobei ein Profilbereich ein Element der Spannklammern (7) bildet.

3. Tisch nach Anspruch 1 oder 2,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß das Gegenelement (9) der Spannklammern (7) im wesentlichen querschnittlich L-förmig ausgebildet ist, wobei ein L-Steg als Schwenk- bzw. Stützsteg (9a) und der andere L-Schenkel als Klammerelement ausgebildet ist.

4. Tisch nach Anspruch 1 oder einem der vorangehenden Ansprüche,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Längsprofile querschnittlich etwa malteserkreuzartig ausgebildet sind.

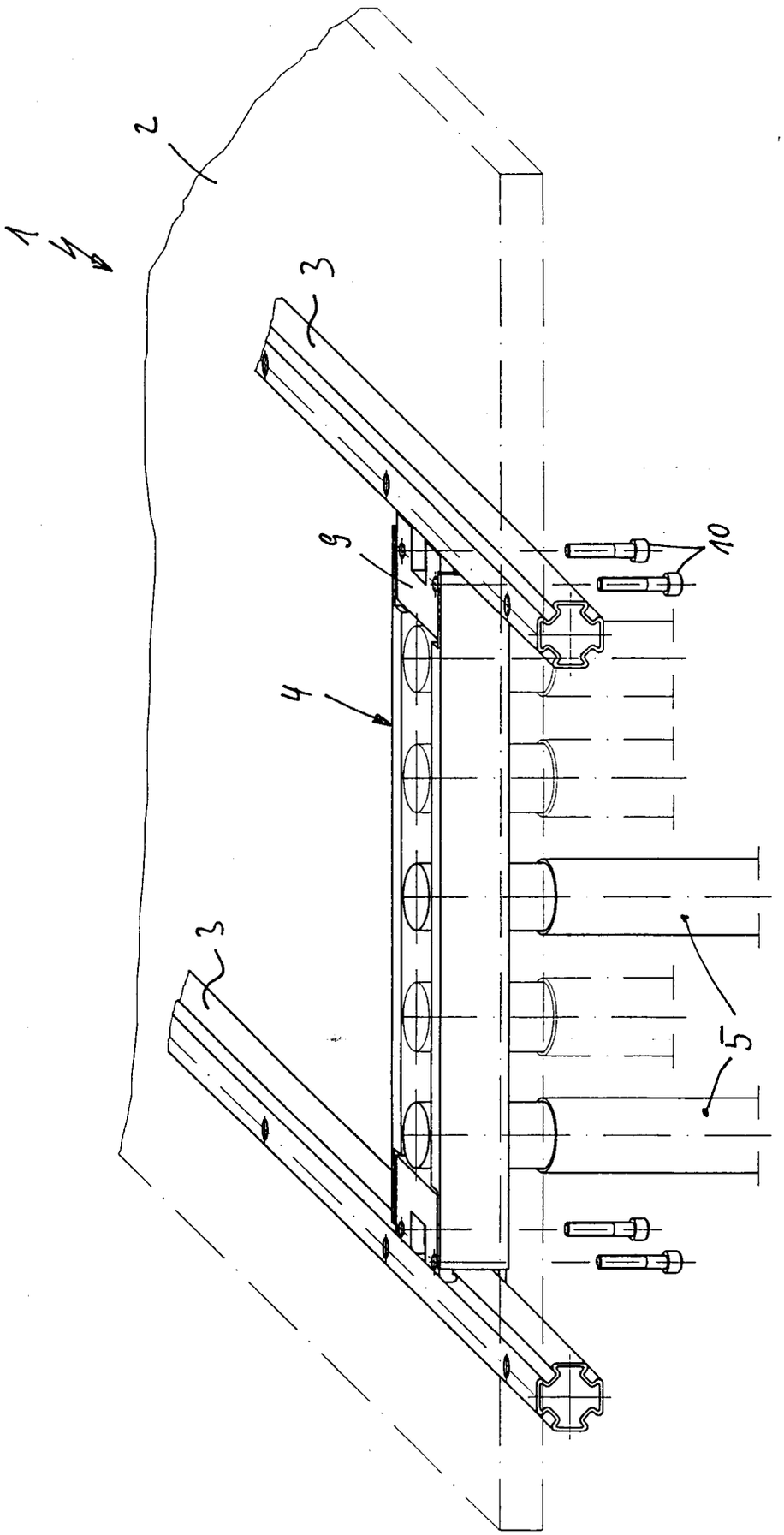


Fig. 1

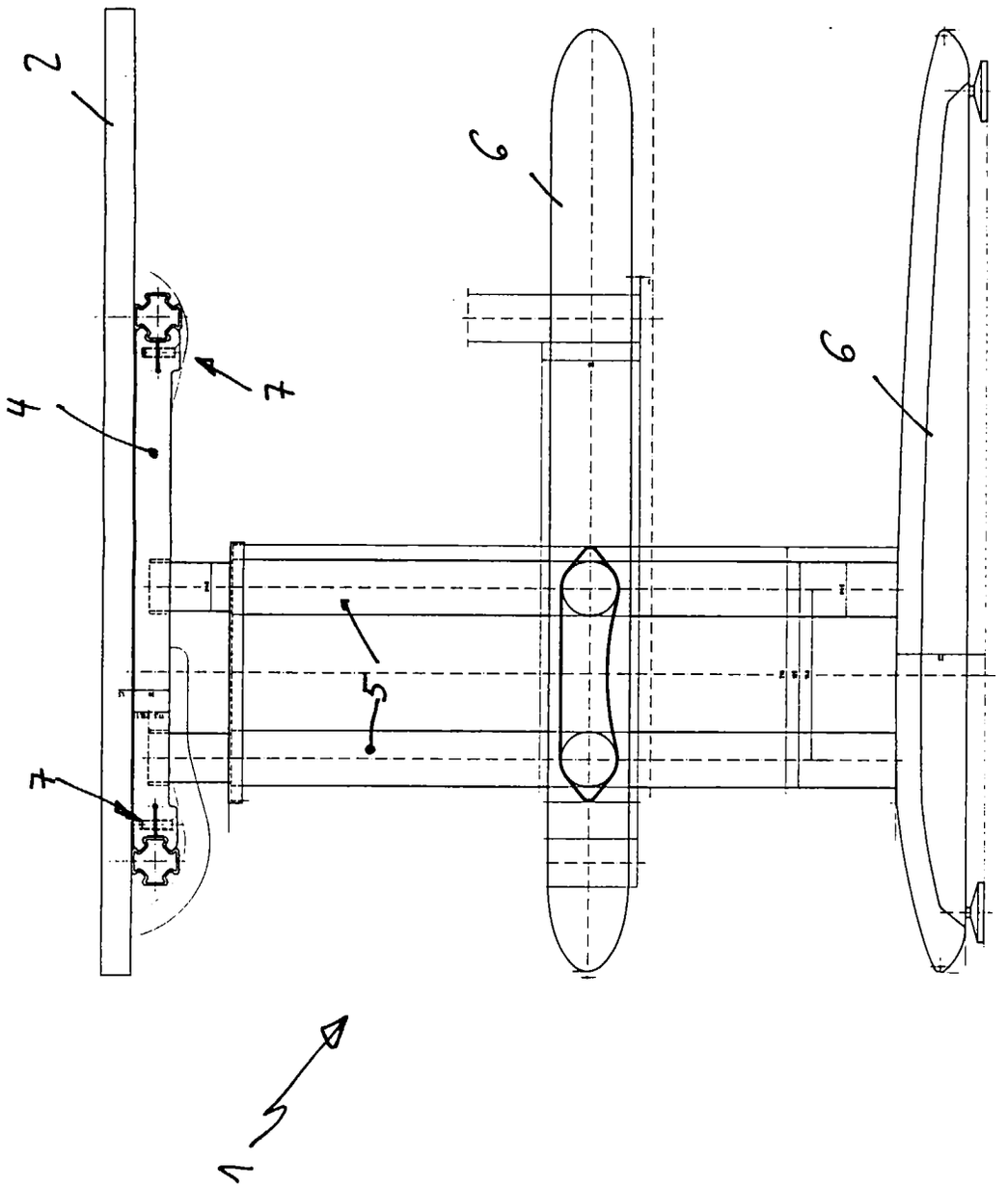


Fig. 2

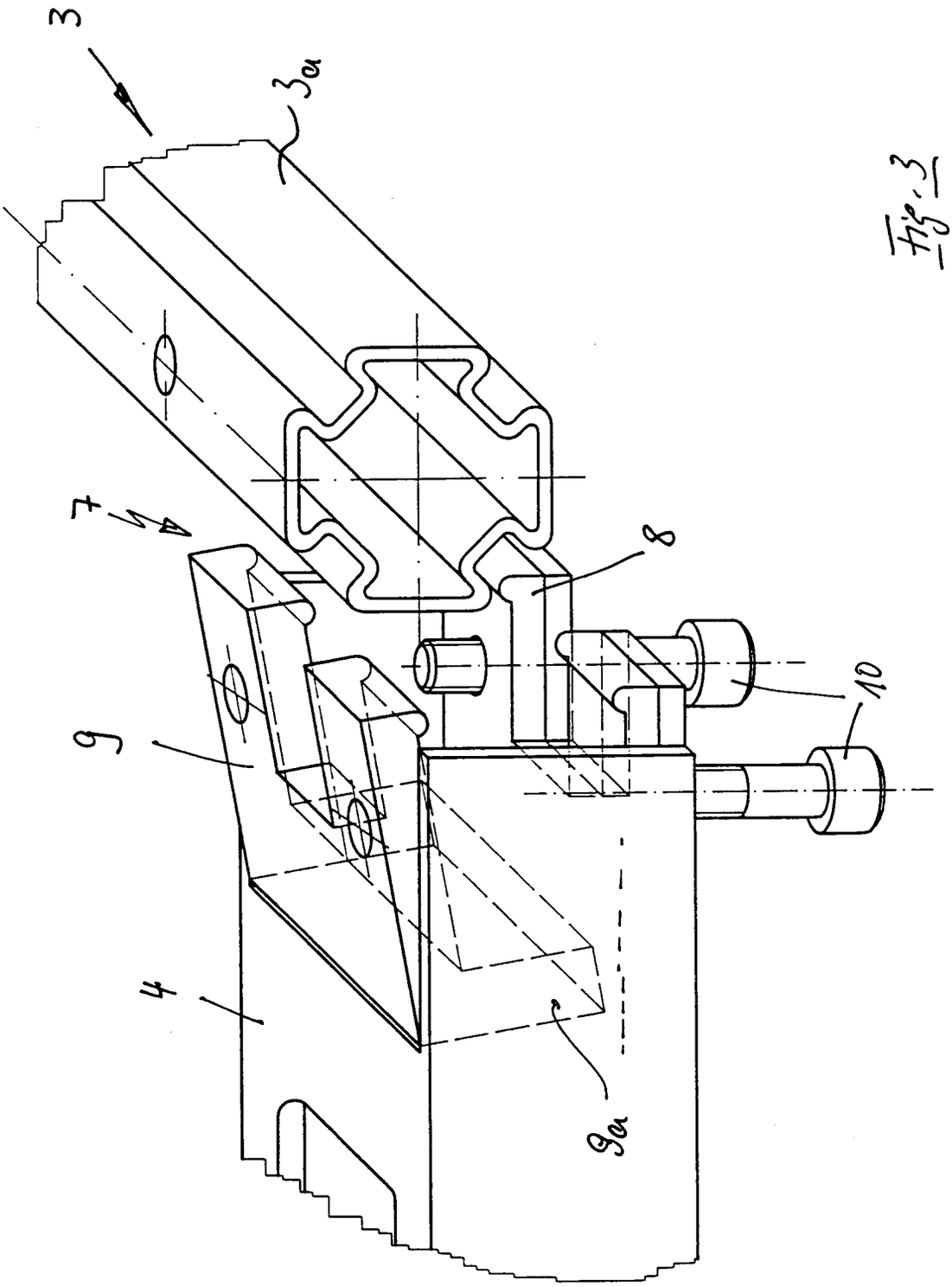


Fig. 3